

## §10 Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

(1) Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielergruppe zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Loches, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er disqualifiziert, sofern nicht Umstände die Aufhebung der Strafe nach Regel 33-7 rechtfertigen. Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler alle Übungsflächen (z.B. Drivingrange, Chipping-/ und Puttinggrün) gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind. Spieler, die gegen diese Regelung verstoßen, können vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

Signale für Spielunterbrechung nach Regel 6-8:

- **Sofortige Spielunterbrechung wegen Gefahr: Ein langer Signalton**
- **Witterungsbedingte Spielunterbrechung: Drei kurze Signaltöne, wiederholt**
- **Wiederaufnahme des Spiels: Zwei kurze Signaltöne, wiederholt**

(2) Unterbricht ein Spieler selbstständig die Runde wegen Gewitter und auch die Spielleitung sieht einen Grund für die Unterbrechung des Spiels, so unterbricht die Spielleitung das Wettspiel insgesamt. Sieht die Spielleitung keinen hinlänglichen Grund für eine Unterbrechung, so muss der Spieler das Spiel sofort wieder aufnehmen, andernfalls ist der Spieler disqualifiziert.

(3) Alle Runden, die vor der Unterbrechung wegen Gewitter beendet waren, sind vorgabewirksam, da sie von dem Gewitter nicht betroffen waren. Ebenso sind alle im Anschluss an die Unterbrechung beendeten Runden vorgabewirksam.

(4) Das Wettspiel muss zu dem Zeitpunkt fortgesetzt werden, den die Spielleitung dazu bestimmt. Spieler, die sich weigern, nach einer Unterbrechung das Spiel wieder aufzunehmen, werden mit "no Return" für das Wettspiel gewertet.

(5) Erfolgt nach der Unterbrechung ein Abbruch des Wettspiels, weil es nicht zu Ende gespielt werden kann, sind weiterhin alle bis dahin vorliegenden Endergebnisse vorgabewirksam. Die nicht beendeten Runden werden unterteilt in Ergebnisse, die ggf. bereits im Puffer oder besser liegen und Ergebnisse, die schlechter als der Puffer liegen. Die ersteren Ergebnisse sind vorgabewirksam, die anderen Ergebnisse sind nicht vorgabewirksam.

(6) Für die Wertung des Wettspiels werden so viele Löcher herangezogen, wie die letzte Spielergruppe beenden konnte. Dies gilt nur, sofern die letzte Spielergruppe zumindest neun Löcher beendet hat. Andernfalls wird das Wettspiel nicht gewertet. Die Spielleitung kann in beiden Fällen jedoch einen neuen Termin für die Wiederholung des Wettspiels bestimmen. In diesem Fall verfällt das Ergebnis bereits beendeter Runden ("das Wettspiel beginnt für alle wieder bei Null).